

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Bauüberwachende Stelle)

(Ort, Datum)

Vergabe-/Projekt Nr.:

• \_\_\_\_\_  
• \_\_\_\_\_

Baumaßnahme: \_\_\_\_\_

in: \_\_\_\_\_

Leistung: \_\_\_\_\_

Angebot vom: \_\_\_\_\_

Bezug: \_\_\_\_\_

Anlage: \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

- nach Nummer 3 der Besonderen Vertragsbedingungen
- nach dem Auftragschreiben vom \_\_\_\_\_
- nach der(n) Vereinbarung(en) vom \_\_\_\_\_ (z. B. auch über Verlängerungen von Fristen)

**wurden folgende Ausführungsfristen vereinbart:**

- Beginn der Bauausführung: \_\_\_\_\_
- Ende der Bauausführung: \_\_\_\_\_
- Beginn und Ende der Bauausführung gemäß Baufristenplan vom: \_\_\_\_\_
- Folgende Einzelfristen: \_\_\_\_\_
- Einzelfristen gemäß dem Bauzeitenplan vom: \_\_\_\_\_

- Sie haben mit den Bauarbeiten zum vereinbarten Termin nicht begonnen.
- Sie haben bereits vor Ausführungsbeginn erklärt/angekündigt, mit der Bauausführung nicht fristgerecht beginnen zu können.
- Sie haben die Bauarbeiten zum vereinbarten Termin schuldhaft nicht beendet und sind mit der Vollendung der Bauarbeiten in Verzug.

Vergabe/Projekt Nr.:

- Trotz **schriftlicher Aufforderung** am \_\_\_\_\_ haben Sie mit der Bauausführung nicht innerhalb von 12 Werk-  
tagen begonnen (§ 5 Abs. 2 VOB/B).
- Mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ wurden Sie **aufgefordert**, wegen **unzureichender Arbeitskräfte/Arbeitsmittel**  
 unverzüglich  bis spätestens \_\_\_\_\_ Abhilfe zu schaffen, weil mit großer Wahrscheinlichkeit das  
Ende der Ausführungsfrist/Einzelfrist nicht mehr eingehalten werden kann.

Sie sind dieser Aufforderung

- nicht  
 nicht ausreichend

nachgekommen.

- Wir setzen Ihnen hiermit gemäß § 5 Abs. 4 VOB/B eine Frist  
bis spätestens \_\_\_\_\_. Bis dahin müssen Sie  
(Datum einsetzen)
- mit der Bauausführung beginnen.  
 die Bauarbeiten fertigstellen.  
 die für eine zügige Baufortführung und fristgerechte Baufertigstellung erforderlichen Arbeitskräfte und Arbeitsmittel einsetzen.
- Bei weiterer Aufrechterhaltung des Vertrags und bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Schadenersatzansprüche  
nach § 6 Abs. 6 VOB/B (sowie ggf. Ansprüche aus Vertragsstrafen) geltend gemacht.
- Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Vertrag nach § 8 Abs. 3 VOB/B gekündigt.

Freundliche Grüße